

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 49

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kräfte zu sammeln und sie erst nach vollständiger Vereinigung zu einem Schlag mit ganzer Kraft gegen den Feind zu führen. Beim geringsten Unfall finden wir keine künstlich vorbereitete Stellung, in welche wir uns vor dem siegreichen Feinde zurückziehen können.

Im schlimmsten Fall ermöglicht eine große ver- schanzte Stellung einen verhältnismäßig günstigen Frieden. Ohne sie ist das ganze Land nach der ersten Niederlage der Willkür des siegreichen Feindes preisgegeben.

Wenn im Jahre 1798 entsprechende künstliche Befestigungen fehlten, so war doch damals wenigstens noch das nöthige schwere Geschütz vorhanden, die allenfalls errichteten Feldschanzen zu armiren. Jetzt fehlt uns dieses zum grössten Theil leider auch noch.

Auf die Nothwendigkeit künstlicher Verstärkung des eigenen Kriegshauplatzes, Beschaffung von schwerer Artillerie und genügendem Schanzeug ist seit langer Zeit, in jedem Jahrgang dieses Fachblattes neuerdings hingewiesen worden. Möchte die wichtige Frage einmal in den Räthen geprüft werden.

Der Militär hat das Seinige gethan, möchten die Staatsmänner dem wiederholten Ruf nicht immer das Ohr verschließen.

Der Verleger dieses Blattes erlaubt sich, die Aufmerksamkeit der Leser auf die unter „Eidgenossenschaft“ erscheinende Mitteilung „Die Frage der Landesbefestigung“ zu lenken, die kurz vor Schluss des Blattes noch von der Redaktion eintraf.

**Ein neues Gottesurtheil.** Aus dem Englischen übertragen von Ed. Freiherr v. Beaulieu-Marcognay. Hamburg, Karl Grädener. 1879. Gr. 8°. S. 112. Preis 1 Mark.

Die Zerstörungsfähigkeit der Waffen und die Humanität machen in der neuesten Zeit die gleichen riesenmässigen Fortschritte.

Um die immer grösser werdenden Opfer des Krieges zu vermindern, ist schon vielfach der Gedanke aufgetaucht, die Streitfrage zwischen den Völkern in ähnlicher Weise lösen zu lassen, wie dieses in dem Krieg zwischen dem alten Rom und Alba Longa durch den Kampf der Horatier und Curatier geschehen ist.

In vorliegender Schrift macht uns auch der Herr Verfasser den trotz der humoristisch-satyrischen Maske ernstgemeinten Vorschlag, den Kampf nicht mehr durch ungeheure Armeen, sondern durch eine Art Gottesurtheil entscheiden zu lassen.

In Gestalt eines Romans berichtet er: „In der Zeit, wo die Waffen solche Fortschritte gemacht hatten, daß man ganze Brigaden und Divisionen von der Wahlstatt wegsezgen konnte, „ohne andere Spur zu hinterlassen als ein Paar versengte Lappen Zeug und etwas altes Eisen“ werden England und Böotien in Krieg mit einander verwickelt. Durch Vermittlung Dritter einigen sich die beiden Staaten, die Streitfrage durch je hundert auserlesene Kämpfen lösen zu lassen.“ — Der Herr Verfasser berichtet dann über die Vorbereitungen und

den Kampf und legt uns am Schlusse die eminenten Vortheile dieses Verfahrens dar.

Nachdem vor einigen Jahren eine internationale Streitfrage durch ein Schiedsgericht gelöst worden, lässt sich nicht einsehen, warum dieses nicht auch einmal auf der vom Verfasser vorgezeichneten Weise geschehen sollte. Eine Sache, welche seit Jahrtausenden nicht mehr ihresgleichen gefunden, könnte wie neu betrachtet werden und wäre interessant.

Ob sich aber alle Fragen durch solche Heldenkämpfe entscheiden lassen, dieses ist etwas Anderes. Nach unserer Meinung gibt es Fälle, wo die Streitfrage die höchsten Interessen, ja die Existenz der Völker so nahe berührt, daß diese mit ihrer ganzen Kraft eine günstige Entscheidung anstreben müssen.

### Eidgenossenschaft.

— (Die Botschaft des Bundesrates an die h. Bundesversammlung betreffend das Budget für 1880) berechnet die Ausgaben für das Militärwesen auf 14,850,894 Franken.

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Posten:

I. Sekretariat des Militärdepartements Fr. 29,000  
II. Verwaltung.

#### A. Verwaltungspersonal:

1. Infanterie (Wassenhof, Pferderationen, Sekretär, Bureau, Reisekosten &c.)	Fr. 17,462
2. Kavallerie	" 13,462
3. Artillerie	" 20,862
4. Genie	" 17,737
5. Stabebureau (Personal)	" 10,700
6. Verwaltung des Materiellen :	
a) Technische Abtheilung	" 29,800
b) Administrative Abtheilung	" 45,800
7. Sanität	" 14,200
8. Pferde-Sanitätswesen	" 8,500
9. Oberkriegskommissariat in Bern	" 64,300
Kriegskommissariat in Thun	" 7,200
10. Militär-Justiz	" 8,000
11. Oberst-Divisionäre (Bureauleisten, Pferderationen, Inspektionen)	" 30,896
12. Inspektionen des Materiellen	" 8,000
13. Waffenkontrolle der Infanterie	" 40,800
14. Munitionskontrolle	" 15,080
15. Munitionedepot	" 54,200

#### B. Instruktionspersonal:

1. Infanterie	Fr. 370,022
2. Kavallerie	" 88,906
3. Artillerie	" 146,866
4. Genie	" 35,562
5. Sanität	" 28,700
6. Verwaltung	" 13,000

#### C. Unterricht:

1. Aushebung	Fr. 55,000
2. Rekrutenschulen :	
a) Infanterie (9000 Mann)	" 1,117,800
b) Kavallerie	" 202,080
c) Artillerie	" 702,893
d) Genie	" 141,722
e) Sanitätstruppen	" 58,604
f) Verwaltungstruppen	" 12,614
3. Wiederholungskurse :	
a) Infanterie (52 Bataillone)	Fr. 1,309,271
b) Kavallerie	" 237,380
c) Artillerie	" 898,288
d) Genie	" 102,600
e) Sanitätstruppen	" 21,058
f) Verwaltungstruppen	" 23,940